

BW08: Steuerrecht ab WS 2024/25				Studiengang:	B
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Wahlpflicht	12	360 h	3. oder 5.	Ein Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	Geplante Gruppengröße:
Kurs 1: Allgemeines Steuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 2: Einkommensteuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 3: Umsatzsteuerrecht & Erbschaftsteuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät steht der vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht der Juristischen Fakultät angebotene Schwerpunktbereich „Steuerrecht“ als Wahlpflichtmodul offen. Als Ergänzung zu den Veranstaltungen zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ergeben sich aus dem juristischen Blickwinkel vertiefte Kenntnisse für Steuergestaltung und -planung. Im Besonderen für Studierende, die sich für das Berufsfeld des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers interessieren, verbessern die erworbenen Steuerrechtskenntnisse die Berufsaussichten deutlich.</p>					
Inhalte:					
<p>Der Kurs „Allgemeines Steuerrecht“ behandelt neben Grundlagen und Grundstrukturen der Ertragbesteuerung wie dem Leistungsfähigkeitsprinzip und dem objektiven Nettoprinzip die für alle Steuerarten geltenden Regelungen der Abgabenordnung und der Finanzgerichtsordnung. Den Schwerpunkt bilden das Steuerschuldrecht, das Verfahrensrecht und die Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Finanzgericht.</p> <p>Der Kurs „Einkommensteuerrecht“ stellt die Einkommensteuer einschließlich der Besteuerung von Mitunternehmerschaften und der Bezüge zur Körperschaftsteuer grundlegend dar. Schwerpunkte bilden der Einkommensbegriff, die Abgrenzung der Einkunftsarten, die Einkünfteermittlung, das Recht der Erwerbsaufwendungen mit objektivem Nettoprinzip und die Berücksichtigung des subjektiven Nettoprinzips. Die Vorlesung soll einen Überblick und Systemverständnis vermitteln.</p> <p>Der Kurs „Umsatzsteuerrecht & Erbschaftsteuerrecht“ besteht aus zwei Teilkursen, die an unterschiedlichen Terminen und mit unterschiedlichen Dozenten stattfinden können:</p> <p>Der Teilkurs „Umsatzsteuerrecht“ stellt die Grundzüge der Umsatzsteuer einschließlich ihrer europarechtlichen Bezüge und der damit verbundenen besonderen methodischen Fragen dar.</p> <p>Der Teilkurs „Erbschaftsteuerrecht“ setzt sich in der ersten Hälfte intensiv mit dem Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht auseinander. Hierauf aufbauend wird dann in der zweiten Hälfte die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche als auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich bezieht. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungsrechts berührt. Begleitet</p>					

wird die Veranstaltung von einer Vielzahl an Beispielfällen, die gemeinsam gelöst werden, um so die Praxisnähe des Themas zu verdeutlichen.
Sprache:
Kurssprache ist Deutsch.
Lehrformen:
Vorlesung, Fallübung (fakultativ)
Verwendbarkeit des Moduls:
B. Sc. BWL, B. Sc. VWL.
Teilnahmevoraussetzungen:
Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sind von Vorteil.
Die Anmeldung erfolgt manuell im Sekretariat des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht (ls.valta@hhu.de) unter der Angabe von Name und Matrikelnummer.
Prüfungsformen:
Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich zum Ende des Wintersemesters in Form einer Klausur (120 Minuten).
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:
Erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen Modulabschlussprüfung. Zusätzlich sind Leistungspunkte nach § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang durch spezielle Hausarbeiten nach Maßgabe der Kapazitäten erwerbbar.
Häufigkeit des Angebots:
Das Modul wird je Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Stellenwert der Note für die Endnote:
Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Bachelorabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.
Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:
Prof. Dr. Matthias Valta und Lehrbeauftragte aus der steuerrechtlichen Praxis.
Sonstige Informationen:
Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf den Internetseiten des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht (Prof. Dr. Matthias Valta).

Stand: 18.06.2024